

Nutzungsbedingungen für das Vorteilsprogramm **GASAG DEALS**

(Stand: 18.09.2020)



I. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Vorteilsprogramms GASAG DEALS der GASAG AG (im Folgenden: GASAG).

II. Vorteilsprogramm GASAG DEALS

Das Vorteilsprogramm GASAG DEALS ermöglicht berechtigten Personen im Sinne von Ziffer III Zugang zu Vorteilsangeboten von Partnerunternehmen der GASAG. Diese erhalten beispielsweise Rabatte, besondere Leistungen oder besondere Services bei diesen Partnerunternehmen. Darüber hinaus kann die GASAG über das Vorteilsprogramm GASAG DEALS auch eigene Vorteile anbieten oder Gewinnspiele durchführen.

III. Nutzer des Vorteilsprogramm

(1) Das Vorteilsprogramm GASAG DEALS richtet sich in erster Linie an Verbraucher, die einen Energieliefervertrag (Strom oder Erdgas) mit der GASAG abgeschlossen haben (im Folgenden: **Kunden**). Voraussetzung für die Nutzung des Vorteilsprogramms GASAG DEALS für diese Kunden ist neben der Tatsache, dass sie einen Energieliefervertrag mit GASAG abgeschlossen haben, dass sie zur Abwicklung der Energielieferverträge im Kundenportal MEINE GASAG angemeldet sind und ihre Korrespondenz zum Energieliefervertrag daher grundsätzlich nur noch auf elektronischem Weg erhalten.

(2) Ein Teil des Vorteilsprogramms ist auch für Verbraucher zugänglich, die keinen Energieliefervertrag mit GASAG geschlossen haben und daher nicht Kunde der GASAG sind (im Folgenden: **Nicht-Kunden**). Für die Nutzung der als Nicht-Kunde verfügbaren Vorteile bedarf es der Erteilung einer Werbeeinwilligung dafür, über Produkte und Aktionen der GASAG aus den Bereichen Strom, Gas und Wärme sowie über in diesem Zusammenhang stehende Dienstleistungen (z. B. Energiesparen, Messstellenbetrieb) und Vorteilsprogramme informiert zu werden sowie an Kundenbefragungen teilzunehmen. Mit der Erteilung der Werbeeinwilligung ist dann unter anderem verbunden, dass der Nicht-Kunde einen „GASAG DEALS-Newsletter“ erhält. Bei Erteilung der Werbeeinwilligung müssen Vor- und Nachname sowie eine gültige E-Mailadresse angegeben werden. Die Werbeeinwilligung, die zum Erhalt des Newsletters und zur Möglichkeit der Inanspruchnahme einzelner Vorteile durch Nicht-Kunden führt, ist erst final erteilt, wenn die vom Nicht-Kunden angegebene E-Mail-Adresse validiert, die Registrierung seitens der GASAG abschließend bestätigt worden ist und der Nicht-Kunde die Werbestimmung durch Betätigung eines Bestätigungslinks erteilt hat.

(3) Kunden und Nicht-Kunden im Sinne von Abs. 1 und 2 werden gemeinsam im Folgenden auch **Nutzer** genannt.

IV. Vorteile

(1) Art und Umfang der über das Vorteilsprogramm GASAG DEALS zur Verfügung gestellten Vorteile werden von der GASAG bestimmt und sind veränderlich. Ein Anspruch der Nutzer

gegen die GASAG auf Gewährung bestimmter Arten von Vorteilen oder eines bestimmten Umfangs von Vorteilen besteht nicht.

(2) Die GASAG schuldet, soweit ein Vorteil eines Partnerunternehmens über das Vorteilsprogramm GASAG DEALS angeboten wird, nicht die Einlösung des jeweiligen Vorteils, sondern sie stellt in diesem Fall lediglich die Möglichkeit eines Vertragsschlusses zwischen einem berechtigten Nutzer von GASAG DEALS und dem Partnerunternehmen bereit, sofern die Voraussetzungen für die Einlösung des Vorteils erfüllt sind. Anbieter der Vorteile ist das jeweils angegebene Partnerunternehmen. Dieses erbringt seine Leistungen, auf die sich der Vorteil bezieht, auf der Grundlage eines eigenen separaten Vertrages mit den Nutzern.

(3) Eine Barauszahlung etwaiger Vorteile durch GASAG ist ausgeschlossen.

V. Zugangswege zum Vorteilsprogramm GASAG DEALS

(1) Direkten Zugang zum Vorteilsprogramm GASAG DEALS erhalten Kunden im Sinne von Ziffer III Abs. 1 über das Kundenportal MEINE GASAG im Internet.

(2) Alternativ kann der Zugriff auf das Vorteilsprogramm GASAG DEALS über eine GASAG DEALS App (Android oder IOS, siehe dazu nachfolgend Ziffer VI) oder die allgemein verfügbare GASAG DEALS-Homepage erfolgen. Um die Vorteile in diesem Fall generieren und nutzen zu können, müssen sich Kunden im Sinne von Ziffer III Abs. 1 mit den Anmeldedaten von MEINE GASAG über eine in der App bzw. auf der Homepage verlinkte Website legitimieren.

(3) Nicht-Kunden im Sinne von Ziffer III Abs. 2 erhalten ihnen zugängliche Vorteilsangebote nach Erteilung der Werbeeinwilligung im Sinne von Ziffer III Abs. 2 über einen Link im Newsletter. Die Werbeeinwilligung, die zum Erhalt des Newsletters führt, kann auf der GASAG DEALS-Homepage oder alternativ über die App erteilt werden.

VI. GASAG DEALS App

(1) Die GASAG DEALS App kann im Apple AppStore und im Google Play Store kostenlos heruntergeladen werden. Die Installation und die Nutzung der App sind ebenfalls kostenlos.

(2) Das Herunterladen (Installation) der App sowie die Durchführung von Updates und die Nutzung der App setzen einen Internetzugang einschließlich einer regelmäßigen Datenübertragung voraus.

(3) Voraussetzung für die fortlaufende Nutzung der App ist die Installation der von GASAG kostenlos angebotenen Updates durch den Nutzer.

(4) Die Nutzer können die App jederzeit deinstallieren.

(5) Die GASAG ist jederzeit berechtigt, die App einzustellen. Die Möglichkeit der Nutzung von GASAG DEALS über das Internet ohne App bleibt hiervon unberührt.

VII. Unterbrechungen von Online Zugang zu GASAG DEALS und App

(1) Die GASAG ist bemüht, den Online-Zugang

zum Vorteilsprogramm GASAG DEALS sowie die zugehörige App (vorbehaltlich Ziffer VI Abs. 5) 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung zu stellen. Sie steht jedoch nicht dafür ein, dass der Nutzer auf die Leistungen im Online-Bereich von GASAG DEALS und die App jederzeit ohne Unterbrechungen und fehlerfrei zugreifen kann. Aus technischen und betrieblichen Gründen sind zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen des Zugangs möglich. Zeitweilige Einschränkungen können zum Beispiel aufgrund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten entstehen, die für einen einwandfreien Betrieb oder zur Optimierung von GASAG DEALS erforderlich oder wünschenswert sind. Während dieser zeitweisen Unterbrechung bzw. Beschränkung des Zugangs ist die Nutzung von GASAG DEALS nicht möglich.

(2) Die GASAG kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Webseiten, auf denen das Vorteilsprogramm GASAG DEALS zur Nutzung für den Kunden bereitgehalten wird, deren Inhalte und Funktionalitäten ändern oder einschränken. Entsprechendes gilt für die App.

VIII. Verwendung der Vorteile

(1) Die über GASAG DEALS verfügbaren Vorteile sind nur für die Nutzung zu privaten Zwecken der Nutzer bestimmt.

(2) Eine Übertragung der über GASAG DEALS verfügbaren Vorteile durch den Nutzer auf Dritte, insbesondere der Verkauf von Gutscheinen, ist ausgeschlossen. Etwas anderes gilt ausnahmsweise dann, wenn dies für einzelne Vorteile ausdrücklich anders geregelt ist.

(3) Im Zuge von GASAG DEALS erlangte Gutscheincodes dürfen nicht veröffentlicht werden. Ausgeschlossen ist insbesondere die kommerzielle Veröffentlichung des Rabatts (z.B. auf Gutschein-Websites).

(4) Angebotene Vorteile dürfen in keiner Weise von den Nutzern verändert, umgestaltet oder dupliziert werden.

IX. Pflichten des Nutzers

(1) Die Nutzung des Kundenvorteilsprogramms GASAG DEALS ist freiwillig.

(2) Der Nutzer hat seine Zugangsdaten zum Kundenportal MEINE GASAG, die zugleich die Zugangsdaten zum Vorteilsprogramm GASAG DEALS sind, geheim zu halten. Er wird GASAG unverzüglich informieren, wenn er den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter sich unter Nutzung seiner Daten Zugriff auf das Vorteilsprogramm GASAG DEALS und oder einzelne dort angebotene Vorteile verschafft hat.

(3) Die von Nicht-Kunden im Rahmen der Erteilung der Werbeeinwilligung, die zum Erhalt des GASAG DEALS-Newsletter führt, angegebenen Daten müssen inhaltlich zutreffend sein. Daten Dritter dürfen nicht verwendet werden. Der Nicht-Kunde haftet für die Folgen unbefugter Drittnutzung, soweit er diese bzw. die fehlende Unterbindung derselben zu vertreten hat.

X. Haftung und Gewährleistung

(1) Die Leistungen, für die Vorteile im Zuge des Vorteilsprogramms GASAG DEALS gewährt



**GASAG
DEALS**

werden, erbringt das jeweilige Partnerunternehmen gegenüber dem Nutzer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Aus diesem Grund haftet die GASAG gegenüber dem Nutzer nicht für Pflichtverletzungen des Partnerunternehmens bei der Leistungserbringung.

(2) Die GASAG übernimmt keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der von ihren Partnerunternehmen angebotenen Produkte und/oder Werk- und/oder Dienstleistungen.

(3) Besteht ein Vorteilsangebot aus einer Vergünstigung für Veranstaltungstickets haftet die GASAG nicht für die Folgen einer Änderung des Veranstaltungsangebots durch den Veranstalter (z.B. aufgrund der Erkrankung eines Künstlers) oder der Absage der Veranstaltung (z.B. aufgrund einer Pandemie).

(4) Zusätzlich zu den Absätzen 1 bis 3 gilt: Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die GASAG nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die GASAG haftet auch für die Einhaltung ihrer wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Wesentliche Vertragspflichten der GASAG sind solche, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Nutzer daher vertraut und vertrauen darf. Sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der GASAG oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, ist der Umfang der Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Für sonstige Schäden haftet die GASAG nur, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung der GASAG oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

XI. Abmeldung vom Vorteilsprogramm

(1) Der Zugang zum Vorteilsprogramm GASAG DEALS endet für Nutzer, die Kunden sind bzw. waren, automatisch, sobald

a. aufgrund der Beendigung sämtlicher Energielieferverträge des Kunden dessen Zugriff auf „MEINE GASAG“ oder auch nur isoliert der Zugriff auf das Vorteilsprogramm GASAG DEALS seitens GASAG deaktiviert wird bzw. der Kunde den Zugriff selbst deaktiviert oder

b. der Nutzer zwar noch einen Energieliefervertrag mit der GASAG hat, er aber seinen Zugang zum Kundenportal MEINE GASAG zur Abwicklung dieser Energielieferverträge deaktiviert.

(2) Kunden, die zwar das Kundenportal MEINE GASAG weiterhin nutzen wollen, nicht aber das Vorteilsprogramm GASAG DEALS, haben die Möglichkeit den Zugang zum Vorteilsprogramm GASAG DEALS innerhalb des Kundenportals MEINE GASAG separat mit sofortiger Wirkung zu deaktivieren.

(3) Nicht-Kunden können den Bezug des Newsletters und damit automatisch auch die Teilnahme an GASAG DEALS über einen Link im Newsletter mit sofortiger Wirkung beenden.

(4) Die über GASAG DEALS zur Verfügung gestellten Vorteile stehen nach Abmeldung im Sinne von Abs. 1 bis 3 nicht mehr zur Verfügung. Auch bereits erhaltene Gutscheine dürfen nach Abmeldung nicht mehr genutzt werden.

XII. Ausschluss eines Nutzers und Beendigung des Vorteilsprogramms durch GASAG

(1) GASAG ist jederzeit berechtigt, das Vorteilsprogramm GASAG DEALS insgesamt einzustellen oder auf bestimmte Nutzergruppen zu beschränken. Die Einstellung bzw. Teileinstellung wird GASAG den betroffenen Nutzern einen Monat vorher in Textform bekanntgeben.

(2) GASAG ist berechtigt, den Zugriff eines Kunden auf GASAG DEALS zu sperren, sobald jeglicher zwischen GASAG und dem Kunden abgeschlossener Energieliefervertrag endet.

(3) Die GASAG ist berechtigt, den Zugriff eines Nutzers auf das Kundenvorteilsprogramm GASAG DEALS ohne Einhaltung einer Frist zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer gegen die Nutzungsbedingungen in schwerwiegender Weise verstößt oder gegenüber der GASAG falsche Angaben zu seinen persönlichen Daten gemacht hat. Auf Verlangen des Nutzers wird die GASAG diesem die Gründe für die Sperrung in Textform darlegen.

(4) Ziffer XI Abs. 4 gilt für vorstehende Abs. 1 bis 3 entsprechend.

XIII. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

(1) GASAG hat das Recht, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.

(2) GASAG wird den Nutzer in diesem Fall über die beabsichtigten Änderungen informieren, bevor sie wirksam werden sollen. Die Information erfolgt über die MEINE GASAG-Webseite, die GASAG-Deals-Homepage und/oder über die App. Der Nutzer wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Zugang zu GASAG DEALS gesperrt wird, wenn er den neuen Nutzungsbedingungen nicht zustimmt.

(3) Stimmt der Nutzer den Änderungen nicht zu, muss er die Nutzung von GASAG DEALS ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen einstellen. Der Zugang des Nutzers zu GASAG DEALS wird gesperrt.

XIV. Schlussbestimmungen

(1) Für Verbraucherschlichtung bei Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht § 111 a EnWG unterliegen, ist die bundesweite Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle zuständig.

Die GASAG nimmt jedoch bei diesen Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

(2) Auf die Geschäftsbeziehung zwischen den Nutzern und der GASAG findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.